



TR:

Friedr. Wilts. I 1733-40

Kürmährische Konstitution
und Edikte

1730 - 1739 n. Peters

1598, 1634 mm.

General-Verordnung

Wegen

Richtiger Einsendung

An die CHARITÉ

Der einkommenden Gelder

97.

Für die

Geburts-

Und

Lehr-Briefe

Wie auch

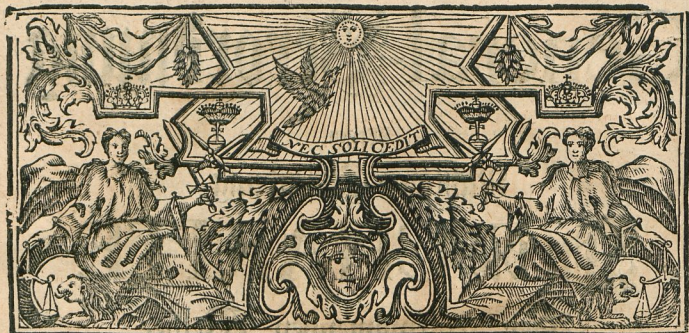
Kundschaften.

De dato Berlin, den 13. Maji 1735.

B E R L I N,

Gedruckt bey dem Königlich Preussischen Hof-Buchdrucker,
Daniel Andreas Rüdiger.

128.



S Nachdem Seiner
Königl. Majestät
in Preussen zc. Unserm allergnädigsten Herrn, vorgetragen worden, dakeinige
Sämmerer sich mit Einschickung der Gelder
für die Geburts- und Lehr-Briefe, wie auch
für die Kundschaften an die hiesige Armen-
Casse sehr nachlässig bezeigen, und selbige von
einem Quartal bis zum andern trainiren,
auch wohl gar solche nur erst mit dem Schlusse
des

des Jahrs bewerkstelligen, daß also die Charité bey dergleichen Sämmerern auch wegen der Einnahme nicht einmahl recht gesichert ist:

Als befehlen Allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät allen und jeden Stadt-Magistraten hiermit in Gnaden und zugleich alles Ernstes, dahin zu sehen und un-nachbleiblich zu besorgen, daß die von ihnen der Richtigkeit halben attestirte Extracte und Rechnungen wegen der Geburts- und Lehr-Briefe auch Kundschaften von den Sämmerern nach Ablauf eines jeden Quartals alsofort nebst den eingehobenen baaren Geldern an das Armen-Directorium hieselbst eingesandt werden, damit die Gelder nicht, wie bisher bey vielen Sämmerern geschehen, aufsummen, noch die Charité dadurch in Gefahr und Verlust gesetzt werden möge; wiedrigensals die Magistrate zur Strafe ihrer Nachlässigkeit in subsidium selbst dafür haften, und den der Charité dadurch entstehenden Schaden aus ihren eigenen Mitteln

Mitteln ersehen sollen. Hovnach sich also ein jeder zu achten, und durch ponctuelle Befolgung dieses Befehls für Schaden zu hüten hat. Signatum Berlin, den 13. Maji 1735.

Er. Wilhelm.



J. W. v. Grumbkow, J. v. Görne, A. D. v. Dierck, J. M. v. Diebahn, J. B. v. Happe.

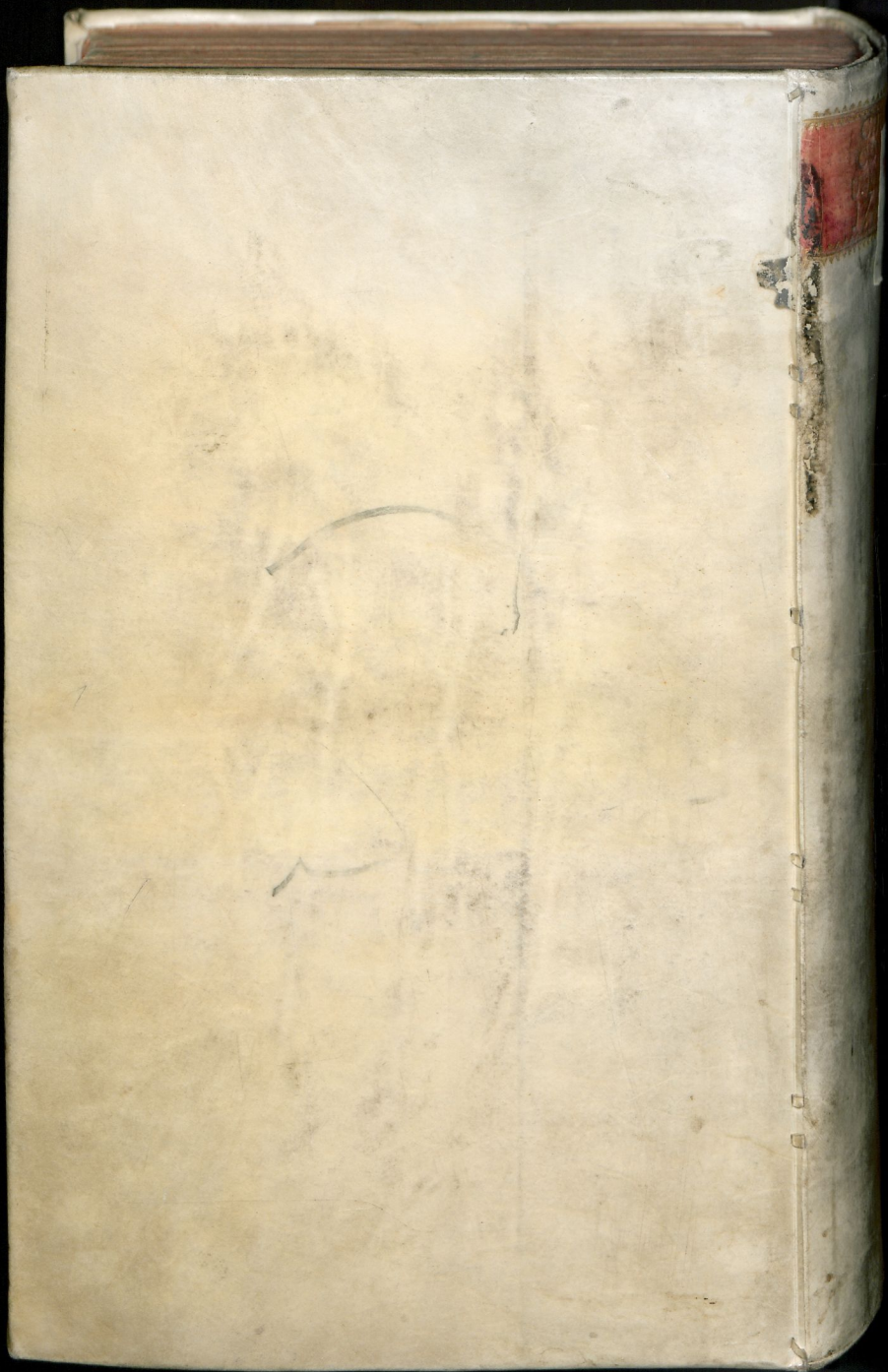
823 745 (A)



~~Sl~~ TA → 20L
(f) nur am 1. Teil

Fehlende Nr. mit
Handschriften
Retros

Witz 1018



General-Verordnung

Wegen

Richtiger Einsendung

An die CHARITÉ

Der einkommenden Gelder

97

Für die

geburts=

Und

r = Briefe

Wie auch

dschaften.

Berlin, den 13. Maji 1735.

G R E G O R,

iglichen Preussischen Hof-Buchdrucker,
el Andreas Rüdiger.

128.

